

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

portionen wären in leicht zugänglichen Magazinen aufzubewahren und müssten derart magaziniert sein, dass sie leicht verteilt werden können.

Die auf die Korpsfuhrwerke zu verladenden 2 weiteren Notportionen sollten womöglich bereits in Kisten verpackt, auf den Fuhrwerken sich vorfinden.

Der Hafer soll in Säcken aufbewahrt und es sollen geeignete Räumlichkeiten für die Magazinierung in Aussicht genommen werden. Auf denjenigen Depotplätzen, wo die eidgenössischen Magazine sich befinden, soll der Hafer in diesen Magazine verbleiben; doch soll immer das notwendige Quantum Hafer in gefüllten Säcken vorhanden sein.

Da, wo grössere Truppenkonzentrationen bei der Mobilisierung stattfinden, werden allerdings Hafermagazine neu erstellt werden müssen.

Für den nötigen Umsatz der Vorräte in den kantonalen und eidgenössischen Depots hat das Oberkriegskommissariat zu sorgen.

Die finanzielle Tragweite der ganzen Organisation zu bemessen, ist zur Zeit nicht möglich, denn es bedarf die Frage, in welcher Weise die Kantone für die Magazinierung und Verwaltung der Vorräte entschädigt werden müssen, noch weiterer Erhebungen und Verständigung.

Auf jeden Fall sollten die Kosten für Unterbringung, Besorgung und Verwaltung der Notportions- und Notrationsvorräte auf dem Budgetwege gedeckt werden, da bei einer Belastung der einzelnen Vorschusskonti durch diese Ausgaben der Einheitspreis zu sehr gesteigert würde.

Sodann erscheint es angezeigt, bei den nicht unerheblichen Schwierigkeiten, welche der Ausführung der angestrebten Massregel entgegentreten werden, in Bezug auf die Verhältnisse mit den Kantonen keinen bindenden Beschluss zu fassen, sondern die weitere Entwicklung der Unterhandlungen mit den kantonalen Behörden abzuwarten. Dermalen dürfte es genügen, dass seitens der eidgenössischen Räte die Grundsätze festgestellt werden, unter denen die Notportionen und Notrationen an die Truppen abgegeben werden sollen.

Gestützt auf vorstehende Auseinandersetzungen erlauben wir uns, Ihnen, Tit., den nachfolgenden Beschlussentwurf zur Genehmigung zu unterbreiten und versichern Sie bei diesem Anlassue nserer vollkommenen Hochachtung.

Bern , den 29. Mai 1893.

— (Der Militär-Etat des VI. Divisionskreises) pro 1893 ist in schöner Ausstattung im artistischen Institut Orell Füssli in Zürich erschienen. Auf dem Titelblatt werden die Kantone Schaffhausen und Zürich angeführt. Warum nicht auch Schwyz, welches das Bataillon 72 zur VI. Division stellt und dessen Offizierscadre in Wirklichkeit aufgeführt wird? Dagegen vermissen wir allerdings die Militärbeamten des Kantons Schwyz. Diese werden wohl in dem Etat der VIII. Division (welcher nicht mehr erscheint) aufgeführt.

Zürich. (Ein Krawall.) Ein gutes Beispiel findet Nachahmung. Allerdings so blutig wie in Bern ist die Sache nicht ausgefallen. Waffengebrauch ist nicht vorgekommen. Die „Zürcher Post“ berichtet darüber: „Ein Krawall spielte sich in der Nacht auf den Sonntag vor der Polizei-Hauptwache ab. In der Konsumhalle (Metzgergasse) war Streit ausgebrochen. Die Polizei schritt ein und nahm einige Verhaftungen vor. Ein deutscher Schneider hielt eine Protestrede und um ihn sammelte sich eine Schar, welche vor der Hauptwache die Freilassung der Gefangenen verlangte. Ein gewisser Wild, Steinschleifer, forderte zum Kampfe gegen die Polizei auf. Der Tumult dauerte bis morgens 3 Uhr; da wurde

die Polizei Herr der Situation; sie nahm 13 Verhaftungen vor. An der Spitze der Skandalmacher befanden sich bereits mehrfach bestrafte Individuen.“ Also ganz wie in Bern, wo die meisten verhafteten Führer der Skandalmacher schon oft bestrafte Individuen waren.

A u s l a n d .

Deutschland. (Denkmal für die bei Gravelotte 1870 Gefallenen des 1. preussischen Garde-Grenadier-Regiments.) Am 18. Juni fand an der deutsch-französischen Grenze die Ausgrabung und Überführung der Überreste der bei Habonville auf französischem Boden ruhenden, am 18. August 1870 in der Schlacht bei Gravelotte gefallenen preussischen Offiziere und Soldaten auf deutsches Gebiet statt. Über die Geschichte der betreffenden Gräber und Denkmäler teilt man der „N. A. Z.“ folgendes mit: Der Gedanke eines Denkmals für alle diejenigen Kameraden, welche am 18. August den Tod im heiligen Kampfe gefunden und in fremder Erde bestattet worden waren, war bereits im Feldzuge entstanden und hatte im Mai 1871 die allerhöchste Zustimmung erhalten. Mit der Durchführung wurde eine Kommission von sechs Offizieren betraut, an deren Spitze der Major v. Seeckt, jetziger kommandierender General des 5. Armeekorps, damals im Regiment Alexander, stand. Letzterer war gleichfalls Vorsitzender einer zweiten Kommission, welche das Offizierskorps des Regiments gewählt hatte, um den ebenfalls am 18. gefallenen Kameraden auf dem Schlachtfelde ein besonderes Denkmal zu setzen. Das Denkmal des Alexanderregiments wurde früher fertig gestellt, als das des Gardekorps, welches einen umfangreichen Bronze-guss erforderte. Ersteres besteht in einem Hügel von roh behauenen aufgetürmten Sandsteinblöcken, aus welchem in der Mitte ein baumstammähnliches steinernes Kreuz hervorragt. Der Hügel trägt vorn in der Mitte ein Kreuz mit der Inschrift: „Das Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiment Nr. 1 seinen am 18. August 1870 gefallenen oder später ihren Wunden erlegenen Kameraden.“

Darüber, ebenfalls in Sandstein, ist der Namenszug des Regiments angebracht, und zu beiden Seiten die Namen der gefallenen Offiziere und Portepée-Unteroffiziere, und zwar Major v. Schon, Hauptmann v. Sack, die Premierlieutenants v. Rosenberg und v. Schlabendorff, die Sekondlieutenants v. Petersdorff, Hallmann, Leidig, v. Treskow, v. Werthern, Frisch, Fleck, die Portepéeführer v. Natzmer und v. Dewitz, Feldwebel Podschadłowski. Das Denkmal hat bis jetzt auf einer Höhe östlich Habonville gestanden, von wo man einen weiten Überblick sowohl gegen St. Privat wie gegen Amanvilliers hat. Leider war der Grund und Boden französisch geblieben. Die später festgesetzte Grenze machte bei Habonville einen Vorsprung nach Osten, zieht sich von St. Ail etwa 150 Schritt östlich des Denkmals vorbei nach der Ostecke des Bois de la Cusse, umschliesst das letztere gegen Südosten und wendet sich dann auf Verneville, welches deutsch geblieben ist. Das Denkmal wurde später zum Schutz mit einem Eisen-gitter umgeben, auch liess die französische Regierung auf ein bezügliches Gesuch der preussischen an sämtlichen auf französischem Boden befindlichen Denkmälern Tafeln mit der Inschrift anbringen: „La France prie les Français de respecter ce monument.“

Die am 18. August gefallenen Kameraden des Alexander-Regiments, welche am 19. in Habonville zur ewigen Ruhe gebettet waren, wurden später hierher überführt. Das Denkmal des Gardekorps erhebt sich als ein gewaltiger Turm unweit der Ferme Jerusalem bei St. Privat

auf der Höhe, wo sich am Abend der Schlacht die Flügel der beiden Garde-Infanteriedivisionen berührten und wo auch zuletzt die Artillerie stand. Weithin überragt es das ausgedehnte Feld von Ste. Marie über St. Privat gegen Amanvilliers hin, wo die Garden in gewaltigem blutigem Ringen mit dem französischen Aar neuen unsterblichen Ruhm erwarben, und drohend blickt es weit hinein in das feindliche Land als ein Hort und Schutz des wiedererworbenen deutschen Gaues. Bei der Enthüllungsfeier hatten sich 75 Offiziere des Korps, sowie 47 Unteroffiziere und Gemeine eingefunden. Die Feier wurde durch eine Rede des Divisions- und Hofpredigers Rogge eingeleitet, dann brachte Prinz August von Württemberg ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, die Fahne wurde aufgehisst und das in Parade stehende Pionnierbataillon 15, sowie eine Batterie der Garnison Metz feuerten. Ein Parademarsch schloss die Feier. Auch bei der jetzigen erneuten Beisetzung waren Truppen aus Metz zugegen.

Frankreich. (Die Pariser Feigenblattre volte), welche das Aufsehen der ganzen Welt erregt, hat einen ernsten Hintergrund. Dieses rechtfertigt einen Blick auf Ursachen und Folgen. Einen genauen Bericht mit Einzelheiten zu geben, ist nicht unsere Absicht. Wir berichten bloss kurz nach den Angaben der Tagesblätter und knüpfen daran einige flüchtige Betrachtungen.

Ein Ball, bei welchem eine Mademoiselle Lettrell bis auf die Strümpfe decolletiert erschien, gab dem Gericht Veranlassung dieselbe „wegen Verletzung der Sittlichkeit“ um 100 Franken zu büßen. Über diesen Eingriff in die akademischen Freiheiten war die Jugend, welcher die Zukunft Frankreichs gehört, entrüstet. Ihrem Unmute gab sie dadurch Ausdruck, dass sie Feigenblätter als Abzeichen anheftete und ein Lokal demolierte. Als die Polizei sie an den Ausschreitungen hindern will, werden 3 Polizeiaugen in die Seine geworfen, 12 totgeschlagen und ungefähr 60 verwundet. Da die Polizei sich ihres Lebens wehrt, gibt es auch unter den Aufrührern Verwundete. Ein junger Handelsbeflissener wird durch den Wurf eines Zündhölzchensteines (Geschosse, deren sich die Polizei nicht bedient) getötet, ein anderer durch die ungeschickte Handhabung des Revolvers eines Genossen erschossen; überdies soll es in den drei Tagen des Unfuges etwa 150 verwundete Aufrührer gegeben haben.

Diese Vorkomisse bilden ein würdiges Seitenstück zu dem berüchtigten Panamaskandal.

Bald kämpften die Studenten nicht allein. Sie wurden von Proletariern, Anarchisten u. s. w. kräftig unterstützt. Zeitungskioske wurden verbrannt, Eisengitter eingerissen, Tramwaywagen und Omnibusse umgestürzt, zerstört oder zu Barrikaden verwendet.

Die Ruhe wurde erst hergestellt, als die Regierung einige tausend Mann Kavallerie aus der Umgebung nach Paris zog. Diese würden allerdings bei einem vorbereiteten Aufruhr wenig genutzt haben.

Das merkwürdigste bei diesen Ereignissen ist, dass die Zeitungen Partei für die Aufrührer nehmen und alle Schuld der Brutalität der Polizei, welche die Excesse hindern wollte, zuschreiben. Selbst im Parlament erheben sich gewichtige Stimmen zu Gunsten der hoffnungsvollen Jugend.

Man vergisst, dass man nicht durch Schwäche und Hätscheln der Aufrührer Revolutionen vorbeugt. Gefährlich ist es auch, die Geschicke eines grossen Volkes von den momentanen Aufwallungen einer unreifen Jugend abhängig zu machen.

Als ein besonderer Glücksfall muss betrachtet werden, dass die Ereignisse die Revolutionäre vollständig überrascht haben. Diesem allein ist es zuzuschreiben, dass nicht ein allgemeiner Kampf entbrannte. Durch voreiliges Losschlagen wollten sie augenscheinlich den Erfolg nicht gefährden. Es zeugt von einer festen Organisation der Umsturzpartei, dass das Machtwort der Häupter genügte, einen allgemeinen Kampf zu verhindern.

Das Schauspiel, welches in Paris kürzlich aufgeführt wurde, zeigt, dass die Regierung in Frankreich auf einem unsicheren Boden steht und dass der Friede in Europa weniger gesichert ist, als die Staatsmänner sich den Anschein geben zu glauben. Die unausbleibliche Folge des Sturzes der jetzigen Regierung wäre im besten Falle der furchtbarste Bürgerkrieg im Innern Frankreichs, im schlimmsten der Ausbruch des europäischen Krieges gewesen.

Für den Augenblick ist die Gefahr abgewendet. Sie kann aber jeden Moment und zwar weit drohender erscheinen. Ein Zufall kann zur Katastrophe führen. Aus geringfügigen Veranlassungen sind die Revolutionen von 1830 und 1848 hervorgegangen. Brennstoff ist heute mehr denn je vorhanden. Die Entscheidung ist nicht in unabsehbare Ferne verschoben.

Als Resultat der neuesten Pariser Ereignisse lässt sich vermuten, dass diese nicht dazu beitragen werden, die Allianz Frankreichs mit Russland zu festigen. Der Kaiser von Russland kann kaum wünschen, morgen möglicherweise der Verbündete von Communarden und Nihilisten zu sein. Auf jeden Fall muss die aus so wichtiger und skandalöser Ursache entstandene Bewegung in Paris den denkenden Staatsmännern die Notwendigkeit klar legen, sich bei Zeiten auf das plötzliche Eintreten von Kriegsgefahr vorzubereiten!

• Erste schweizerische
Uniformen-Fabrik
Speyer, Behm & Cie.,
vormals Mohr & Speyer,
Bern – Zürich.
Spezialität in englischen und Saumür-Reithosen.

Kranke,
Rekonvalescenten und schwächliche Leute
raucht nur mehr
Dr. R. Kissling's nicotinfreie
Cigaretten

Von den ersten medizinischen Autoritäten bestens empfohlen.
In allen bessern Cigarrengeschäften zu haben.

Generaldepôt für die Schweiz:

Carl Schutzbach, Wädenswil,

Nachf. von A. Hellrigl & Cie.

Probekistchen von 80 Stück in 8 Qualitäten à Fr. 13.— franko. (M 6569 Z)